



Gestaltung von Standardbriefsendungen mit Fenster:

- bei Fensterbriefsendungen muss sich das Fenster den Längsseiten gleichgerichtet in der Lesezone befinden
- das Fenster muss vom oberen Rand der Sendung mindestens 40mm, von den übrigen Rändern mindestens 15mm entfernt sein, um Beschädigungen bei der maschinellen Bearbeitung zu vermeiden.
- das Fenster muss rechteckig, mindestens 85mm lang und 30mm breit sein.
- weitere Fenster auf der Anschriftenseite sind nicht erlaubt
- die Anschrift muss vollständig im Fenster erscheinen und mindestens 3mm von allen Rändern entfernt sein.
- der Briefinhalt darf sich nicht so weit verschieben lassen, dass Teile der Anschrift verdeckt werden oder sonstige Angaben im Fenster erscheinen.
- das Fenster darf nicht spiegeln und muss so durchsichtig sein, dass die Aufschrift problemlos lesbar ist.